

muß noch bemerken, daß, so viel ich habe erforschen können, diejenigen, welche die Direction führen, sich bestreben, ihren Obliegenheiten möglichste Genüge zu leisten, es geschieht das auf eine nur mit Lob zu erkennende Weise.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Ich bin ganz damit einverstanden, daß es wünschenswerth und dem Staatszweck entsprechend sei, den Gefangenen ihr Verhältniß möglichst fühlbar zu machen, hingegen kann die Rücksicht auf die Gesundheit derselben nicht außer Augen gesetzt werden. Ich habe vor einigen Jahren selbst Gelegenheit gehabt, mich von der Einrichtung dieser Anstalten zu überzeugen, und ich muß bemerken, daß ich in unverhältnißmäßiger Anzahl sehr viel Kranke gefunden habe, Kranke, die wahrscheinlich dadurch in die Krankenstube gekommen waren, weil ihnen der Mangel an freier Bewegung und der Mangel an freier Luft nicht zuträglich war, so daß sehr viel Schwindsüchtige bemerkbar wurden. Die Kost, welche im Deputationsgutachten angegeben worden ist, erscheint allerdings auf dem Papier hier und da etwas stattlich; hingegen wenn man die Zuthat sieht, welche dazu verwendet wird, so ist in der Anschauung selbst die Kost nicht so stattlich und nicht so vorzüglich, als es scheinen möchte. Hinsichtlich des Kostenaufwands hat man doch auch Seiten unserer Deputation zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß selbiger nicht unverhältnißmäßig groß ist, und wahrscheinlich trägt dazu bei, daß man die Gemüse, die in dem Garten der Anstalt selbst erbaut werden, für die Züchtlinge mit verwendet. Es läßt sich nicht leugnen, daß zur Erhaltung der Gesundheit auch warme Speisen nothwendig sind, es ist dies auch bei dem Militärstrafgesetzbuch und ebenso bei dem Criminalgesetzbuch mit berücksichtigt worden. Wenn aber auch die Gefangenen früh Suppe bekommen, so fehlt ihnen doch eine warme Nahrung, und das ist der Kaffee. Der Mangel an Kaffee, ebenso an Taback, an Branntwein, begründet allein schon eine sehr harte Strafe, abgesehen von dem Mangel an Freiheit und von der Strafe der körperlichen Züchtigung, welcher die Gefangenen eintretenden Falls ebenfalls ausgesetzt sind. Daß der Strafzweck nicht allgemein erreicht wird, ist eine Wahrheit, was sich aber wegen der Individualität der Gefangenen nicht abstellen läßt. Der Schwächer wird das Gesetz des Schweigens viel drückender empfinden, als Derjenige, welcher ohnedies nicht geneigt ist, viel zu sprechen. Der Mann, welcher an schwere Arbeit gewöhnt ist, wird das Beschwerliche derselben nicht so empfinden, als Derjenige, welcher an selbige nicht gewöhnt ist. Die geringe Kost wird den Armen, der früher selbst nur den nothdürftigsten Unterhalt unter Sorgen und Mühen sich erwarb, nicht oder doch minder kummern, als Denjenigen, der an bessere Kost gewöhnt war. Auf diese Weise wird freilich der Strafzweck in dieser Art nur auf eine sehr ungleichmäßige Weise erreicht werden, es ist dies aber nicht abzuändern. Daher glaube ich, daß in der vorliegenden Angelegenheit ein Mangel nicht zu rügen sei, besonders da sehr viele Stimmen des Auslandes laut geworden sind, welche mit vieler Achtung von unsern Strafanstalten sprechen.

Abg. v. Waidorf: Ich muß aufrichtig bekennen, daß mir die Ansichten, welche der Abg. v. Thielau in Bezug auf die Zuchthäuser aufstellte, auch etwas drakonisch vorgekommen sind. Ich glaube, die hohe Staatsregierung hat vollkommen Recht, und ich kann es nur billigen, daß sie den Züchtlingen der Quantität und Qualität nach ausreichende Nahrung zukommen läßt. Ich gebe zu, daß es Personen im Lande geben kann, welche vielleicht nicht so gut genährt werden; allein diese Personen befinden sich im Zustande der Freiheit und der Staat hat keine Controle über ihre Nahrung auszuüben. Es ist Verpflichtung des Staates, daß, wenn er Jemand seiner Freiheit beraubt und ihn daran hindert, für seine physischen Bedürfnisse zu sorgen, dies an seiner Stelle zu übernehmen. Uebrigens muß ich darauf aufmerksam machen, daß man in andern Staaten in dieser Beziehung die Humanität viel weiter treibt, als in Sachsen. So habe ich vor längerer Zeit eine Strafanstalt in Amsterdam besucht und habe da bestimmt in Erfahrung gebracht, daß man sogar die Genüsse der physischen Liebe den Züchtlingen gestattet. Ich bin weit entfernt, eine solche Einrichtung empfehlen zu wollen, ich habe aber geglaubt, darauf aufmerksam machen zu müssen, um zu beweisen, daß man bei uns die Rücksichten der Humanität noch nicht zu weit getrieben hat.

Abg. v. Thielau: Ich will nur erwiedern, daß ich überzeugt bin, daß die Züchtlinge über Mangel an Humanität sich nur dann nicht beklagen würden, wenn man für sie Deffentlichkeit, Mündlichkeit und Pressfreiheit einführen könnte.

Abg. Zische: Wenn ich auch die wohlmeinende Absicht nicht verkenne, welche mehre Abgg. in ihrer Menschenfreundlichkeit ausgesprochen haben, so muß ich mir doch dagegen erlauben, diejenigen Herren, welche der Beschreibung des Abg. v. Thielau widersprochen haben, im Geiste in eine Weberstube zu begleiten, und ihnen den Küchensettel derselben vorzutragen. Dort werden Sie warme Kost bekommen, man nennt es Kaffee, aber wie viel daran ist, werden Sie gewahr werden, wenn Sie denselben über die Zunge bringen. Zu Mittag werden Sie Kartoffeln finden, die früh mit dem Kaffee gekocht worden sind, darüber wird in sehr vielen Fällen Heringslake gegossen, damit müssen sie sich begnügen und vielleicht kommt noch etwas saure Milch dazu; zum Abend wird es wieder so sein. Wollen sie sich aber eine rechte Güte thun, so wird für eine Familie von 6 — 8 Personen für 6 Pf. Hering genommen, das wird aber den Kindern sehr hoch angerechnet und dazu gesagt: Morgen bekommt ihr es nicht so wie heute! Wenn Sie das in vielen Familien werden gefunden haben, welche nicht wissen, ob sie morgen wieder so gut zu essen haben werden, dann werden Sie nicht Ursache haben, die Züchtlinge in Bezug auf die ihnen bestimmte Kost zu bedauern. Nahrungssorgen sind die größten Sorgen und davon sind die Züchtlinge nicht gedrückt, und darum glaube ich, ist nichts weniger als ein Grund dazu vorhanden, in dieser Beziehung ein Bedauern der Zuchthausgefangenen auszusprechen.

Präsident D. Haase: Es scheint mir, daß ich annehmen darf, die zweite Kammer wünsche die Debatte geschlossen zu